

**Ein Landesausschuß für Elsaß-Lothringen.**

Allerhöchster Erlaß Sr. Majestät des Deutschen Kaisers an den Reichskanzler, vom 29. Oktober 1874.

Um den Wünschen entgegenzukommen, welche von Vertretern der Interessen des Reichslandes auf den Bezirkstagen kundgegeben worden sind, und von der Absicht geleitet, die Verwaltung bei der Vorbereitung der Landesgesetze durch die Erfahrung und Sachkunde von Männern berathen zu sehen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind, ermächtige Ich Sie, Ihrem Vorschlage entsprechend, in Zukunft Entwürfe von Gesetzen für Elsaß-Lothringen über solche Angelegenheiten, welche der Reichsgesetzgebung durch die Verfassung nicht vorbehalten sind, einschließlich des Landeshaushalts-Etats, einem aus Mitgliedern der Bezirkstage zu bildenden Landes-Ausschuß zur gutachtlichen Berathung vorzulegen, ehe sie den nach §. 3 des Gesetzes vom 9. Juni 1871 und nach §. 8 des Gesetzes vom 25. Juni 1873 zuständigen Faktoren der Gesetzgebung zur Beschlussfassung zugehen. Auch will Ich Sie ermächtigen, über Verwaltungsmaßregeln allgemeiner Bedeutung, welche nach der bestehenden Gesetzgebung nicht der Berathung oder Beschlussfassung der Bezirkstage unterliegen, die gutachtliche Aeußerung jener Versammlung zu vernehmen.

Der Landesausschuß wird aus Mitgliedern der Bezirkstage derart gebildet, daß die Bezirkstage eingeladen werden, je zehn ihrer Mitglieder dazu zu wählen, so wie drei Stellvertreter, welche für den Fall der Verhinderung der Mitglieder in der durch die Wahl bestimmten Folgeordnung einberufen werden. Die Wahl geschieht mit einfacher Stimmenmehrheit in geheimer Abstimmung auf drei Jahre. Sie verliert ihre Wirkung, sobald der Gewählte aufhört, Mitglied des Bezirkstages zu sein.

Zeit und Ort der Sitzungen zu bestimmen, behalte Ich Mir vor. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Landesausschuß wählt in der ersten Sitzung für die Dauer der jedesmaligen Session einen Vorsitzenden, einen Vertreter desselben, so wie die erforderlichen Schriftführer. Er beschließt über seine Geschäftsordnung und kann zur Vorbereitung seiner Beschlüsse Kommissionen und Berichtersteller ernennen.

Die zur Berathung bestimmten Vorlagen gehen ihm durch den Ober-Präsidenten zu, welcher berechtigt ist, den Plenarsitzungen und den Kommissionsberathungen beizuwohnen und sich in denselben durch Kommissarien vertreten zu lassen. Der Ober-Präsident und seine Vertreter müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden.

Die abzugebenden Gutachten enthalten die Beschlüsse der Plenarversammlung und die Begründung derselben. Auch die in der Minderheit gebliebenen Ansichten sind darin vorzutragen. Sie werden in beglaubigter Ausfertigung dem Ober-Präsidenten durch den Vorsitzenden zugestellt.

Die Mitglieder des Landesausschusses erhalten Diäten und Reisekosten. Die dadurch, sowie die durch Abhaltung der Sitzungen entstehenden sachlichen Kosten sind auf den Landeshaushalts-Etat zu bringen.

Ich ermächtige Sie, die zur Ausführung dieses Meines Erlasses, welcher durch das Gesetzblatt für Elsaß-Lothringen bekannt zu machen ist, erforderlichen Anordnungen zu treffen.  
Berlin, den 29. Oktober 1874.

W i l h e l m.  
(gegnz.) Fürst v. Bismarck.

**Zur Charakteristik der Ultramontanen.**

In einem schon neulich citirten Schlußwort zum Kullmannschen Prozesse faßte die „Kölnische Zeitung“ das Ergebnis der Verhandlungen dahin zusammen, es habe sich dabei mit völliger Sicherheit herausgestellt, „daß die That des Verbrechers lediglich seine eigene ist und daß die von zwei entgegengesetzten Seiten vereinzelt aufgetauchten gehässigen Parteibesuldigungen alles und jedes Grundes entbehren.“ Das Hauptblatt der ultramontanen Partei schien sich im

ersten Augenblicke hiermit einverstanden erklären zu wollen, indem es seine Leser jedoch vorsichtiger Weise darüber im Unklaren ließ, welches die gehässigen Parteibesuldigungen von zwei Seiten seien; das Zeugniß der „Kölnischen“ wurde nur in der Beziehung angerufen, daß die That des Verbrechers lediglich seine eigene war, und daß er keine eigentlichen Mitschuldigen gehabt. Auch in diesem Punkte wurde aber die Meinung der „Kölnischen Zeitung“ entstellt, indem das ultramontane Blatt den Zusatz unterdrückte:

„Aber wohl ist in Salzwedel jener Same ausgeworfen und von Kullmann aufgefangen, der in diesem ungewöhnlich rasch- und zersörungsfähigen Geiste zu dem verbrecherischen Entschlusse sich entwickelt hat. In Salzwedel ist — unabsichtlich, aber immerhin fahrlässig — seiner Streitsucht und seinem Grimme das hohe Ziel dargeboten worden. Das ist nach dieser Seite das Ergebnis der öffentlichen Verhandlungen.“

Welches war denn aber die andere Seite, von welcher nach der „Köln. Stg.“ gehässige Parteibesuldigungen ausgegangen waren? Sie äußerte sich darüber wie folgt:

„Nach der andern Seite hat jene dumm-boshafte Verdächtigung, die ein Theil der bayerischen klerikalen Presse mit unverschämter Offenheit aussprach und festhielt und die auch außerhalb Bayerns große und kleine ultramontane Blätter und Blättchen mit schüchternen und halb verdunkelten Andeutungen unter ihre katholischen Leser ausstreuten, nämlich, daß die Waffe Kullmann's gar keine Kugel enthalten habe, die sonst hätte gefunden werden müssen, und daß das ganze Attentat mit Kullmann abgefertigt gewesen sei, um der Kirchenverfolgung einen neuen Aufschwung zu geben, in den Verhandlungen ihre vernichtende Widerlegung gefunden. Alle betreffenden Aussagen des Angeklagten und der Zeugen befinden sich überall in der vollkommensten Uebereinstimmung und bewähren einander gegenseitig.“

In gleichem Sinne schrieb die „Weser-Stg.“: „Vollständig widerlegt, wie voraussehen, wird durch die Gerichtsverhandlung die ebenso schändliche als alberne Insinuation der pfäffischen Journalisten in München, daß das Attentat eine mit Kullmann verabredete Fosse gewesen sei, berechnet darauf, neue „Christenverfolgungen“ vorzubereiten. Man fühlt wirklich eine Art von Respekt vor dem Mörder, wenn man sein rückhaltloses Geständniß mit jenen spitzfindigen Verleumdungen vergleicht. Ob die gedachten Journalisten jetzt hinterdrein widerrufen werden, was sie vor vier Monaten schamlos in die Welt hinausgeschrieben? Oder werden sie behaupten, daß auch die Verurtheilung Kullmann's nur eine Fosse sei?“

Als die „Weser-Zeitung“ diese letzte Frage that, hielt sie eine bejahende Antwort offenbar für unmöglich. Was aber nach dem Urtheile des gesunden Menschenverstandes und nach allen Begriffen von politischer Ehrenhaftigkeit durchaus unmöglich erschien, das entblödete sich die ultramontane Presse nicht, ihrem Publikum jetzt in der krasssten Weise von Neuem zu bieten.

Die „Germania“ hat auch bei dieser sauberen Arbeit wieder den Ton angegeben: in einem Rückblick auf den Würzburger Prozeß beschuldigt sie die Richter, Ankläger, Verteidiger, Zeugen und Sachverständigen durchweg der Befangenheit und Voreingenommenheit und behauptet, die Anklage, wie die Verteidigung seien nur auf die Verdächtigung des Ultramontanismus gerichtet gewesen. Dann wird hinzugesügt:

„Auch sonst gibt der Prozeß dem Juristen zu mannigfachen Erwägungen Veranlassung. Der Thatbestand des Verbrechens ist in auffallend ungenügender Weise festgestellt worden, wenn von einer Bestimmung überhaupt die Rede sein kann. Denn für die Anklage spricht nichts, als die Aussage des Angeklagten; dieser aber steht der erhebliche psychologische Zweifel entgegen, ob nicht der eitle, frivole Mensch sich einer That rühme, die er wirklich zu versuchen gar nicht den Muth besessen. Welcher Beweis ist vorhanden, daß die Pistole geladen gewesen ist?“

Der tückische Gedanke, welchen die „Germania“ nur andeutet, wird in den Blättern der Provinzen offener und dreister ausgesprochen. Der „Westfälische Merkur“ schreibt:

„Es sollte uns nicht wundern, wenn gewisse Stimmen der Presse durch die jetzt vorliegenden Verhandlungen sich noch nicht für widerlegt erachteten und ungefähr so plaidirten:

„Man hat keinen Versuch gemacht, das Projektil aufzufinden, das zweifelsohne im Altenberge steckt; mit Hülfe sorgfältiger Unter-

suchung des Standpunktes, von wo der Schuß abgefeuert wurde, des Schußwinkels und der Tragweite; der Schußwaffe hätte dies nicht zu den Unmöglichkeiten gehört. Daß eine solche Verwundung selbst durch einen präparierten komprimierten Pfropfen hervorgebracht werden könne, hat selbst ein Sachverständiger zugegeben. Etwas thatächlich gegen unsere Auffassung Sprechendes sind nur die Behauptungen Kullmann's selbst. Aber mußte er denn nicht so sprechen, wenn er von einem Complot engagirt war? Verdient Kullmann mehr Glauben als die Zeugen, mit denen er oft genug in Konflikt gerathen ist? Warum betont er denn so sehr seine Wahrheitsliebe? Wie kam der betreffende Zeuge zu der von Kullmann dementirten Aussage: »Für mich wird gesorgt werden?« Wer glaubt ferner dem Attentäter, daß er in Berlin schon auf den Reichskanzler geschossen haben würde, wenn er nur seine Wohnung hätte finden können? In Berlin nicht die Wohnung des Reichskanzlers finden können? Wer lacht da? Hat nicht im Uebrigen während der ganzen Verhandlung Kullmann ein mehr als räthselhaftes Benehmen an den Tag gelegt?

Wir halten es in der That für möglich, daß die Stimmen, die früher Kullmann als den Arm eines Complots dargestellt haben, solche und ähnliche Argumente in's Treffen führen und den Schluß ziehen könnten: »Wir halten freilich an der Unmöglichkeit fest, daß der Reichskanzler irgend etwas mit diesen Vorgängen zu thun oder auch nur darum wisse, und wenn der Staatsanwalt Müdel sagt: »Anständiger Weise hätte man eine solche Zwecklosigkeit wohl niemals dem höchsten Beamten zutrauen sollen,« so schießt er damit weit über das Ziel hinaus. Aber daß sie von einer Partei zu Gunsten der liberalen Sache nicht gemacht sein könne, davon haben uns die Würzburger Verhandlungen nicht überzeugt.«

Es hieß dieser nichtswürdigen Verdächtigung zu viel Ehre anthun, wenn man sie Angesichts der Würzburger Verhandlungen ernstlich erörtern wollte.

Unmittelbar nach dem Schlusse des Prozesses schrieb die „Breslauer Zeitung“:

»Durch die Verhandlungen vor dem Schwurgericht sind drei Punkte als über allen Zweifel erhobene Thatsachen festgestellt worden: 1) Das Attentat, das der Böttchergeselle Kullmann gegen den Fürsten Bismarck in Rissingen ausgeführt, war ein ernstes, von ihm allein gewolltes und allein unternommenes; 2) Kullmann war nicht allein im Augenblick der That, sondern auch vorher, während der Ueberlegung und den Vorbereitungen zur That, vollkommen zurechnungsfähig; 3) Kullmann ist zu dem Verbrechen fanatisirt worden. Die That, die Ueberlegung und die Motive rechtfertigen in jeder Beziehung das schwere Urtheil, das der Gerichtshof nach den mit der peinlichsten und eminentesten Unparteilichkeit geführten Verhandlungen über den Verbrecher aussprach.

Welche bodenlose Frechheit und Rohheit der Gesinnung gehörte dazu, das Attentat als Komödie darzustellen, wie es thatächlich von ultramontanen Blättern geschehen ist! Nicht erst durch die Verhandlungen ist es bekannt geworden, sondern Jeder, welcher durch den systematisch erregten Fanatismus noch nicht ganz verblendet war, wußte es unmittelbar nach der That, daß das Attentat dem Leben des Fürsten geglückt, daß das Leben ernstlich gefährdet war; durch den Prozeß haben wir das Nähere erfahren, daß um eine halbe Linie — der Präsident des Gerichtshofes konnte hierbei selbst einen Laut der Verwunderung nicht unterdrücken — die Pulsader getroffen wurde, und daß, wenn der Fürst nicht zufällig eine Bewegung gemacht, das Attentat »gelingen« war.

Und trotzdem »Komödie«, trotzdem »Kullmanniade«. Das konnten allerdings nur ultramontane Blätter, deren Haß gegen Bismarck ihnen alle Besinnung raubt, sie alle Scham und Ecken vergessen läßt, fertig bringen. Welche Niedertracht und zugleich welche Dummheit! Bismarck oder Einer seiner Freunde findet einen rohen, leichtsinnigen Durschen, der auf die »Komödie« eingeht und sie so ernsthaft durchführt, daß sie um ein Haar zur furchtbaren Tragödie wurde, für ihn nebenbei vierzehn Jahre Zuchthaus einbrachte. Und zu welchem Zwecke? Ehra um dem Reichskanzler neue Gründe zu liefern, um noch stärker gegen die Ultramontanen vorzugehen? Ohne Besorgniß! Dafür sorgen die Herren selber am besten; sie liefern ihm diese Gründe alle Tage. Oder um seine Popularität und seinen Ruhm noch zu erhöhen? Nun wir denken, wenn Einer der Reklame nicht bedarf, so ist es gerade der Fürst Bismarck. Nein, die Erfindung war nur ein Ausdruck jener gemeinen Gesinnung, an welche uns der Ultramontanismus über und über gewöhnt hat.

Was der Wiederaufnahme der »Verdächtigung« eine Bedeutung über ihren nächsten Zweck hinaus giebt, das ist die Erwägung, daß Tausende und aber Tausende von Katholiken keine andere geistige und politische Nahrung erhalten, als aus Blättern von solchem Charakter, daß jede anderweitige Aufklärung über die öffentlichen Ereignisse von ihnen durch die absolute geistige Knechtschaft, in welcher sie sich der Geistlichkeit gegenüber befinden, entschieden fern gehalten wird.

Es giebt weite Bezirke in unserem Vaterlande, in welchen absolut keine andere Stimme als die der krassesten ultramontanen Demagogie an die Bevölkerung herandrängt, und in welchen Verdächtigungen wie die obigen ohne jedes Gegengewicht aufgenommen und geglaubt werden. Hierin liegt eines der wirksamsten Mittel der Macht des Ultramontanismus, und zur erfolgreichen Bekämpfung desselben kann das Augenmerk und die gemeinsame Thätigkeit aller Vaterlandsfreunde nicht entschieden genug auf diesen Punkt gerichtet werden.

Noch ein Wort über die Behauptung der „Germania“, daß der Prozeß in Würzburg viel weniger zur Aufklärung des Kullmann'schen Falles selbst, als zur Verdächtigung des Ultramontanismus überhaupt geführt worden sei.

Aus den Verhandlungen tritt im Gegentheil entschieden hervor, daß die Staatsanwaltschaft und der Gerichtshof, weit entfernt, die Wirksamkeit des Ultramontanismus im Allgemeinen in das Bereich ihrer Untersuchung zu ziehen, sich selbst dem Salzweleler Verein gegenüber lediglich darauf beschränkt haben, die Einwirkung desselben auf die Person des Kullmann festzustellen. Durch die eigenen Aussagen desselben, sowie durch das Zeugniß seiner Arbeitsgenossen wurde das lebhafteste Interesse außer Zweifel gestellt, welches er seit dem Eintritt in den Verein den kirchlichen Kämpfen widmete. Zur Bezeichnung des Geistes aber, in welchem der Verein geleitet wurde, kam der Entwurf einer Rede des dortigen Pfarrers zur Verlesung. Es hieß da:

»Ich weiß in der That nicht, wie man Mitglied eines solchen Vereins sein will, wenn man seine heilige Oeftern nicht hält, zumal in einer solchen ersten Zeit, wo für uns Alles auf dem Spiele steht, wenn wir nicht ernstlich unsere Pflicht thun. — O, ich sehe es klar ein, zur Stunde der Gefahr werden sich Wenige zusammenfinden, ich werde allein in den Kampf müssen. — Sie wissen, der jetzige Kampf ist ein Kampf mit dem Teufel und der Hölle selber; gegen diese sollten nun die Vereine eine Hauptattaque machen. Wir befinden uns in einer ähnlichen Lage und werden uns bald in einer noch schlimmern Lage befinden, als die ersten Christen. Sie machte Jesus stark, sie hielten in Noth und Tod fest zusammen, so daß kein Verräther unter ihnen war. Sie gingen gemeinschaftlich zum Tische des Herrn und von diesem Tische kamen sie zurück muthig wie Löwen. Da habt ihr den Weg, der uns vorgezeichnet ist, einen andern giebt es nicht; nur dieses heilige göttliche Band hält uns fest umschlungen. — Es fehlt die Einsicht, es fehlt das Gefühl der Achtung, das Gefühl der Autorität; es fehlt jener Geist der Untermüthigkeit, der sich vor anderer Ansicht beugt; ein Jeder disputirt, ein Jeder will Alles besser wissen. — Daber bei Erwachsenen dieser Mangel an Energie, an Charakter, das Schwanken des Willens; diese Gemüthslosigkeit. Die Welt wird von Lumpen angefüllt, denn wie will man Kinder erziehen, wenn man selbst nicht erzogen ist, sich nicht unterwerfen gelernt, nicht gehorchen gelernt hat. — Wir sind nun in einer charakterlosen Zeit, inmitten charakterloser Menschen dieser Gefahr doppelt ausgesetzt. — Das beste, einzige Schutz- und Heilmittel ist eben unser Verein, da lernt man sich unterwerfen, sich fügen, seine Ansicht unterordnen — kurz, im Verein lernt man Einigkeit.«

Diese Probe der im Verein gehaltenen Reden ließ allerdings einen vollkommen begründeten Schluß darauf zu, welcher Art die Anregung gewesen sein muß, welche ein Mann von Kullmann's Wesen und Charakter aus dem Verein mit sich nahm. Zur Beurtheilung der Richtung, auf welche sein übermüthiges und gewaltthätiges Wesen sich nunmehr warf, erschien jene Aufklärung ausreichend.

Hätte die Untersuchung dagegen, wie die „Germania“ behauptet, eine Anklage gegen den Ultramontanismus überhaupt begründen wollen, so würde es im Zusammenhange mit den Ermittlungen über den Gesellenverein sehr nahe gelegen haben, die geistige Nahrung, welche dem katholischen Volke in solchen Vereinen vornehmlich durch die ultramontane Presse geboten wird, etwas näher in's Auge zu fassen. Die Ausbeute wäre sicher nicht gering gewesen.

Auch für die Beurtheilung des Kullmann'schen Entschusses selbst ist es z. B. nicht gleichgültig, wenn kurz vor der Reise des Fürsten Bismarck die ultramontanen Blätter überall Bemerkungen folgenden Inhalts bringen:

»Mit großer Angestlichkeit verfolgt man hüben und drüben das Wohl- oder Nichtwohlfinden dieses Mannes. Denn an dem Leben des Fürsten hängt eben das ganze System, die Kirchenpolitik in Deutschland. — Da mag es leicht sein, daß es dem Liberalismus

angst und Bange wird, wenn man ihn daran erinnert, daß Fürst Bismarck auch einmal sterben könne und müsse, — wenn in denselben Tagen ein besonders für die katholischen Vereine bestimmtes Blatt schreibt:

»Der Zimmermannssohn von Nazareth bereitet noch immer Särge für die Feinde seines Auserwählten. — Mazzini und Napoleon sind nicht mehr; welche von den mächtigen Feinden des Statthalters Christi noch vor ihm ins Grab steigen werden, das weiß Gott allein! Mancher Mächtige dieser Erde mag vielleicht schneller vor den Richterstuhl des Ewigen berufen werden, als er sich's träumen läßt.«

Hätte man in Würzburg wirklich die Wirksamkeit des Ultramontanismus im Ganzen mit in den Prozeß ziehen wollen, so hätten die Anlagenschrift und die Verhandlungen alle jene Mittel und Wege der Vergiftung und Aufreizung des katholischen Volkes in ihrem großen Zusammenhange in Betracht gezogen. Die Untersuchung hat sich jedoch davon völlig fern gehalten und auf die unmittelbar vorliegenden Thatsachen beschränkt.

Der Reichstag ist mit voller Kraft an die Erledigung seiner Aufgaben herangegangen: auf allen Seiten tritt der Eifer und das entschiedene Bestreben hervor, die Arbeiten der Session so zu fördern, daß die im Januar folgende Landtagssession keine Beeinträchtigung erfährt. Während die großen Justizgesetze einer Kommission überwiesen werden sollen, welche ihre Vorberatung auf Grund eines besondern Gesetzes bis zur nächsten Session ausdehnen wird, will der Reichstag alle diejenigen Vorlagen, über welche die Verständigung voraussichtlich keinen größeren Schwierigkeiten unterliegt, alsbald in gemeinsamer Berathung erledigen, dagegen solche Gesetzentwürfe, welche zu erheblicheren grundsätzlichen Erörterungen Anlaß geben, zunächst im Schooße von Kommissionen vorberathen.

Auch der Reichshaushalts-Etat, über welchen die erste allgemeine Erörterung bereits stattgefunden hat, wird nach dem in Folge derselben gefaßten Beschlusse, nur in Bezug auf den Militäretat und den Gesamtetat in der Budgetkommission zur Vorberatung gelangen, in den übrigen Theilen alsbald im Reichstag selbst durchberathen werden. Es ist die bestimmte Absicht, den Reichshaushalt rechtzeitig vor dem Schlusse des Jahres festzustellen.

## Die Finanzlage des Deutschen Reiches.

Rede des Präsidenten des Reichskanzler-Amtes,  
Staats-Ministers Delbrück

bei der ersten Berathung des Reichshaushalts für 1875 in der Reichstags-Sitzung vom 9. November.

»Ueber die Zahlung der französischen Kriegskostenentschädigung wurde dem Hause zuletzt im Februar d. J. Mittheilung gemacht. Die angegebenen Zahlen haben seitdem eine unwesentliche Abänderung erfahren, so daß die Gesamteinnahme von Kapital und Zinsen aus der französischen Kriegskostenentschädigung sich auf die Summe von 1,413,686,867 Thlr. definitiv herausgestellt hat. Seit dem letzten Februar hat die Abrechnung mit der französischen Regierung ihren vollständigen Abschluß erreicht, und ich darf konstatiren, daß bei dieser kolossalen Abrechnung in keiner Beziehung und bei keinem Posten eine Differenz zwischen uns und Frankreich zu Tage getreten ist. Das deutsche Reichskanzler-Amt sandte nach und nach die einzelnen Rechnungen ein und die französische Regierung hat auch nicht gegen eine einzige Aufstellung eine Monition gemacht. Die Zahlungen Frankreichs erfolgten theils in Bar, theils in Wechseln, in Thalern, Gulden, Franken, in britischer, niederländischer Währung und endlich zum Theil in Mark-Banko. Im Ganzen hat Frankreich gezahlt in Thalerwährung 454,982,692 Thlr., in süddeutscher Guldenwährung 98,736,705 Gulden, in Wechseln 188,591,136 Thlr., in Francs baar 1,016,584,613, in Francs in Wechseln 143,987,463, in britischer Währung baar 26,233,899 Pfund Sterling, in niederländischer Währung baar 65,569,083 Gulden und in Wechseln 1,011,930 Gulden, in Mark-Banko baar 141,298,457 Mark Banco und in Wechseln 160,253,960 Mark. Es kann uns dabei zur Befriedigung gereichen, daß wir bei einer Abrechnung von solchem Umfange auch nicht einer einzigen kleinen Erinnerung seitens der französischen Regierung begegnet sind.

Ich gehe nun zunächst darauf ein, wie sich der laufende Etat (für 1874) bisher in Gegenüberstellung zu den vorausberechneten und angelegten Positionen thatsächlich bisher gestaltet hat, indem ich mich dabei auf die wesentlichsten Kapitel beschränke. In dem Kapitel: Reichsschuld wirft der Etat pro 1873 aus 2,000,000 Thlr. für die Verzinsung. Diese Ausgabe fällt vollständig fort; denn Zinsen für die Reichsschuld waren im Laufe dieses Jahres nicht zu zahlen. Dagegen hat auch die angelegte Einnahme in diesem Kapitel eine Ermäßigung erfahren, so daß im Ganzen bei diesem Posten eine Ersparnis von 1,970,000 Thlr. zu verzeichnen ist. Eine zweite Ersparnis ist mit Bestimmtheit bei der Behandlung des Münzwesens zu erwarten. Für dieses war

in Ausgabe gestellt 2,800,000 Thlr., in Einnahme 1,852,260 Thlr. Es ist also ein Zuschuß veranschlagt von 947,740 Thlr. Dieser Zuschuß ist nicht in Anspruch genommen worden, es hat sich im Gegentheil noch ein Ueberschuß ergeben, dessen Betrag sich indessen noch nicht für das ganze Jahr feststellen läßt. Das ist die zweite Ersparnis des laufenden Jahres.

Sodann wird sich bei den Ausgabenposten der Wohnungsgeldzuschüsse eine Ersparnis von im Ganzen 300,000 Thlr. herausstellen, so daß also die Gesamtersparnis in den Ausgaben für das laufende Jahr sich auf 2,370,000 Thlr. feststellen läßt.

Ich komme nun zu den Einnahmen und zwar zu dem wichtigsten Kapitel: Zölle und Verbrauchssteuern. Wenn ich die in Zahlen veranschlagten Einnahmen an Zöllen und Steuern für das gesammte Jahr 1874 in vier Theile theile und drei Vierteltheile davon als die etatsmäßige Einnahme der ersten drei Vierteljahre rechne, so ergibt sich für diese eine etatsmäßig veranschlagte Einnahme von 51,343,474 Thlr. Die wirkliche Einnahme in diesen 9 Monaten hat aber betragen 61,830,883 Thlr., also ein Mehr von 10,487,409 Thalern. Hierzu kommt bei dem nächsten Kapitel: Wechselstempelsteuer ein Ueberschuß von 385,600 Thlr., so daß diese beiden Einnahmeposten zusammen 10,873,000 Thlr. Ueberschuß ergeben. Was sodann die Einnahmen aus der Verwaltung der Eisenbahnen betrifft, so ist anzunehmen, daß die Einnahmen der elsass-lothringischen Bahnen in diesem Jahre mindestens nicht geringer sein werden, als im Vorjahre. Wir sind ferner berechtigt anzunehmen, daß von den Ausgaben, die pro 1874 für die elsass-lothringischen Bahnen angelegt sind, 600,000 Thaler werden erspart werden. Dagegen wird die Telegraphenverwaltung im laufenden Jahre einen Zuschuß erfordern, der auf etwa 700,000 Thlr. festgestellt werden kann.

Dieser Summe tritt aber eine Mehreinnahme von einer Million Thalern entgegen, die sich bei den Zinsen des Festungsbaufonds und des Eisenbahnbaufonds herausgestellt hat.

Es ergeben sich in runden Ziffern 10 Millionen Mehreinnahmen Plus 3 Millionen Minderausgaben, also ein Gesamtüberschuß von 13,000,000 Thalern.

Ich gehe jetzt über zu dem vorliegenden Etat für 1875. Als Aenderungen gegen das Vorjahr in Anordnung und in materiellem Inhalt hebe ich zunächst hervor, daß der diesjährige Etat in der Markrechnung angelegt ist, sodann, daß den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechend zum ersten Mal ein vollständiger Militär-Etat aufgenommen worden ist. Der vorliegende Etat schließt nun ab in Einnahme und Ausgabe mit 520,752,374 Mark und mit einem Mehr gegen das Vorjahr von 77,659,646 Mk. Um nun ein richtiges Bild für die Vergleichung des letztjährigen Etats mit dem vorliegenden pro 1875 zu gewinnen, wird es notwendig sein, die in Einnahme und Ausgabe in beiden Etats mit gleichem Betrage durchlaufenden Posten auszuscheiden. Solche Posten sind vorhanden im nächsten Etat 122,364,000 Mark, im diesjährigen 69,714,000 Mark. Rechnet man diese durchlaufenden Posten beider Etats von den Hauptsummen beider Etats ab, so ergeben sich für 1875 390,788,000 Mk., für 1874 340,821,000 Mk., also die Differenz gegen das Vorjahr 49,767,000 Mk. Es müssen ferner von der Gesamtsumme auch die einmaligen Ausgaben in Abzug gebracht werden, um das, was für die Beurtheilung des Etats die Hauptsache ist, nämlich die dauernden Ausgaben, klar zu stellen. An einmaligen Ausgaben pro 1875 sind angelegt gegen das Vorjahr mehr 1,489,000 Mk.

Der Schwerpunkt der Mehrausgaben liegt mit der Summe von 45,815,000 Mark im Militär-Etat. Diese für 1875 geforderte Mehrausgabe setzt sich zusammen einmal für persönliche Ausgaben aus der in Aussicht genommenen Soldeerhöhung der Soldaten, sodann aus der Verringerung des früheren Ansazes für Urlaube; beide Posten betragen an Mehrausgabe 1,350,000 Mk. Ferner sind 11,786,000 Mk. mehr angelegt für Preis-Erhöhung an Naturalien etc., ferner für Bekleidungskosten ein Mehr von 4,170,000 Mk., ferner für die Verwaltung und Unterhaltung der Kasernen ein Mehr von 1,659,000 Mk. und in dieser Position macht sich allerdings die Konsequenz des Bauquantums geltend, denn in Folge des Bauquantums ist weniger auf die Erhaltung der Kasernen verwendet worden als verwendet sein müßte und verwendet worden wäre, wenn man nicht durch den festen Etat gebunden wäre. Das muß jetzt nachgeholt werden und daher diese Steigerung. Endlich kommt in Betracht das Artillerie- und Waffenwesen mit einer Mehrausgabe von 3,760,000 Mk., welche ihren Hauptgrund hat in der Vertheuerung der Munition.

Die Marine schließt mit einer Mehrforderung von 4,570,000 Mark, die in der Hauptsache auf einer Erhöhung der Ausgaben für den Werftbetrieb beruht; ferner in den Ausgaben für die Bildung der See-Artillerie und endlich durch erhöhte Ausgaben für die Indienststellung der Schiffe. Die übrigen Verwaltungen kommen mit unerheblichen Mehrbeträgen in Betracht; erheblich ist solche nur bei dem allgemeinen Pensionsfonds mit 2,314,000 Mk., der im Wesentlichen auf der eingetretenen Erhöhung der Militär- und Beamten-Pensionen beruht.

Der vorhin von mir angegebene Gesamt-Mehrbedarf von 49,767,000 Mark wird fast zur Hälfte gedeckt dadurch, daß es möglich

gewesen ist, die Einnahmen des Reiches höher als in dem Etat zu veranschlagen. Diese Mehrveranschlagung bezieht sich bei den Zöllen und Verbrauchssteuern, bei der Wechselstempelsteuer, bei den Post-Überschüssen, bei den verschiedenen Einnahmen auf 28,228,682 Mk. Dagegen kommen weniger gegen das Vorjahr in Ansatz bei den Überschüssen der Eisenbahn-Verwaltung 57,129 Mk., bei dem Überschuss aus den Vorjahren 1,002,039 Mk., und endlich ist es nothwendig, einen Zuschuß zur Telegraphen-Verwaltung auszubringen von 2,464,589 Mk., so daß von der veranschlagten Mehreinnahme 4,036,757 Mark abgeben, und es bleiben als Mehreinnahmen 24 Millionen. Der Rest der Mehrausgaben — 25,575,000 Mk. — ist durch eine Erhöhung der Matrifularbeiträge aufzubringen in Vorschlag gebracht.

Ich kann nicht schließen, ohne zuletzt noch eine andere Frage zu berühren. Es ist erinnerlich, daß ein Theil der extraordinären Ausgaben der Marine-Verwaltung seit dem Jahre 1867 stets durch außerordentliche Mittel aufgebracht sind, Jahre hindurch durch Anleihen, später durch Zuschüsse aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung. Für das nächste Jahr wird die Weiterentwicklung der Marine mit den im Extraordinarium des Etats nachgewiesenen Beträgen nicht fortgeführt werden können, es wird ein weiteres Extraordinarium zu dem Etat nothwendig sein und es liegt in der Absicht, letzteres, wie in den Jahren 1868—1871 im Wege des Credits aufzubringen.

### Der Landsturm.

Erklärung des Kriegsministers von Kamelke bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs in der Sitzung vom 5. November.

Das vorgelegte Gesetz hat den Zweck, dem §. 6 des Reichsmilitär-gesetzes Genüge zu leisten, durch welchen festgestellt worden ist, daß die Dienstverhältnisse des Landsturms durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen. Diejenigen Herren Mitglieder des Reichstags, welche in der vergangenen Session sich in der Kommission zur Vorberathung des Militärgesetzes befunden haben, werden in der Vorlage großentheils die Gedanken wiederfinden, die im Schoße der Kommission zum Ausdruck gekommen sind, ohne daß sie einer Abstimmung unterlegen haben. Durch die Vorlage erhält der Landsturm wenigstens in seinen ersten Stadien des Aufgebotes einen wesentlich anderen Charakter, als er während der Freiheitskriege im Jahre 1813 hatte; es liegt die Absicht vor, ihn mehr militärisch zu organisiren, ihn unter das Militärgesetz zu bringen, ihn mit militärischen Abzeichen zu versehen und ihm auf diese Weise den völkerrechtlichen Schutz zu sichern, der im internationalen Verkehr gegenseitig der bewaffneten Macht gewährt wird. Man will außerdem durch die Gesetzesvorlage die Möglichkeit haben, Theile des Landsturms aufbieten zu können, territorial genommen, oder nach den verschiedenen Altersklassen geordnet, und wenn das Aufgebot des Landsturms nöthig wird, nicht mehr davon zu nehmen, als für den augenblicklichen Zweck erforderlich ist und so eine weise Oekonomie in den Kräften des Landes auszuüben, ohne daß der Fall ausgeschlossen ist, daß in letzter Instanz das Volk, wenn es sich um die höchsten Güter der Selbstständigkeit handelt, mit voller Kraft auftritt und das letzte, was ihm zu Gebote steht, in die Waagschale wirft.

Die Reichsregierung hofft, daß der Gedanke, der diesem Gesetze zu Grunde liegt, die Billigung des Reichstags finden werde. Die Presse hat sich bereits mit dem Gesetze beschäftigt und namentlich die auswärtige Presse hat in der Vorlage dieses Gesetzes einen Beweis zu finden geglaubt für die Eroberungsgelüste des Deutschen Reiches. Die genauere Betrachtung des Gesetzes wird die Ueberzeugung gewähren, daß diese Auffassung eine durchaus irrige ist. Einmal sind die Elemente, aus denen der Landsturm besteht, bereits durch das Gesetz vom 9. November 1867 festgesetzt und an diesen wird nichts geändert, zweitens ist dieses Gesetz auf Initiative des Reichstages selbst vorgelegt und nicht aus der Initiative der Regierung hervorgegangen, und man kann nicht annehmen, daß der Reichstag besondere Eroberungsgelüste haben sollte, sondern daß er vielmehr nach Kräften für den Frieden sorgen wird. In letzter Instanz sehen wir, daß es sich bei diesem Gesetze nicht um Elemente handelt, mit denen man Eroberungen macht, sondern hier handelt es sich nur um Vertheidigungselemente, und der Landsturm soll nur militärisch organisiert werden, damit er die Vertheidigung des Vaterlandes, welche die Armee in erster Instanz zu führen hat, kräftige und stärke.

Die erste Berathung des Landsturmgesetzes ließ eine wesentliche Uebereinstimmung des Reichstages mit der Richtung des Entwurfs hervortreten. Mit Ausnahme der Ultramontanen scheinen alle Parteien den Absichten der Regierung zuzustimmen.

Der Gesetzentwurf wurde schließlich unter allseitigem Einverständnis einer Kommission überwiesen.

Die vorläufigen Ergebnisse der Brüsseler Konferenz, welche zunächst in dem Entwurf einer auf die Kriegsgesetze und -Gebräuche bezüglichen internationalen Erklärung niedergelegt sind, dürften schon in der nächsten Zeit die Grundlage weiterer Verhandlungen darbieten. Die Regierung Seiner Majestät des Kaisers Alexander von Rußland, welche der Durchführung des hochherzigen Unternehmens fortgesetzt ihre volle Theilnahme widmet, hat die Mächte, welche die erwähnte Erklärung unterzeichnet haben, aufgefordert, sich demnächst über ihre Zustimmung zu den einzelnen aufgestellten Punkten definitiv auszusprechen. Auf Grund der zu erwartenden Erklärungen gedenkt die Kaiserliche Regierung sodann weitere Schritte Behufs einer wirklichen vertragmäßigen Vereinbarung zu thun. Es ist mit Zuversicht anzunehmen, daß sie auch bei diesen weiteren Schritten zu dem hohen Ziele ein bereitwilliges Entgegenkommen Seitens der übrigen Mächte finden werde.

Die Verhandlungen über die Diözesangrenzen zwischen Deutschland und Frankreich, welche durch die Vereinigung von Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reiche nöthig geworden waren, haben vor Kurzem zu einem befriedigenden Abschlusse geführt. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die französische Regierung im ganzen Verlaufe dieser Verhandlungen bemüht gewesen ist, durch das loyalste Entgegenkommen die in der Sache begründeten großen Schwierigkeiten überwinden zu helfen.

Unser Kaiser, der sich am Donnerstag (5.) mit dem Kronprinzen und anderen Prinzen nach der Provinz Schlessien begeben hatte, um bei Ohlau Jagden abzuhalten, hat auch auf dieser Reise wieder die mannigfachen Beweise der ihm von seinem Volke gewidmeten Verehrung erhalten.

Die »Schlesische Zeitung« gab den Gesinnungen der schlesischen Bevölkerung in einem Willkommen an unseren König und unseren Kaiser Ausdruck, in welchem es u. A. hieß:

»Mit Stolz und Pietät wahren Stadt und Provinz das Andenken an jene Tage, da der Vater Dessen, der heute die deutsche Kaiserkrone trägt, in Breslau eine Freistadt suchte, von der aus er sein Volk aufrief, das Joch der Fremdherrschaft zu brechen. Hoffnungsmuthig blickten damals alle Patrioten in die Zukunft, der geprüfte Mann wie der begeisterte Jüngling; aber so kühn auch die Erwartungen waren, so weit sie hinausgingen über das, was in den Befreiungskämpfen für Preußen und Deutschland wirklich errungen wurde, so reichten sie doch nicht hinan an das, was sich heute erfüllt hat. Daß die Söhne und Enkel derer, die sich in jenen Tagen um ihren König scharrten, ja, daß noch mancher der Kämpfer, die damals auf ihres Königs Ruf zu den Waffen griffen, den zweitgeborenen Sohn Friedrich Wilhelms und der unvergeßlichen Königin Luise als den Deutschen Kaiser und als den König eines 25 Millionen zählenden Preußens in ihrer Mitte begrüßen sollten — das in Aussicht zu nehmen vermaß sich damals auch der Hoffnungskühnste nicht.«

Und zum Schlusse:

»Niemand wird uns Schlesier der Ueberhebung zeihen, wenn uns heute das Herz doppelt stolz und freudig schlägt bei dem Gedanken, daß wir in Wilhelm I. nicht nur unseren Kaiser, sondern auch unseren angeklammerten König begrüßen dürfen, dem sich unsere heimathliche Provinz in ererbter Treue und Hingebung aufs Innigste verbunden weiß. Schlessien sagt sich mit Stolz, daß seine Einverleibung in die Monarchie der Hohenzollern den Zeitpunkt bezeichnet, in welchem Preußen sich zur Großmacht aufzuschwingen begann, und daß diese Lande von dem Tage ab, da sie dem großen Preußenkönige ihren Guldigungsseid leisteten, ihrem Herrscherhause in guten und in bösen Tagen unverbrüchliche Treue gewahrt haben. Aus diesem freudig erhebenden Bewußtsein heraus begrüßt es seinen Kaiserlichen und Königlichen Herrn auf heimathlichem Boden und ruft es Ihn aus vollem Herzen ein begeistertes Willkommen entgegen. Weiß es doch, daß auch der hohe Herr Sich wohlfühlt auf schlesischem Boden.«

In der That hat der Monarch nach dem mehrtägigen Aufenthalte in Schlessien es wiederholt und freudig ausgesprochen, wie wohlthuend ihm die dortige Aufnahme gewesen ist.

Der Kaiser begiebt sich am Donnerstag (12.) wie alljährlich zu den großen Hoffjagden in der Lepziger Forst. Die Rückkehr erfolgt am Sonnabend (14.) Abends.